

**SEG FUND 2026**

**AUSFÜHRLICHER PROSPEKT**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>SEG FUND 2026</b> .....	2
<b>VEREINFACHTER PROSPEKT</b> .....	2
<b>SATZUNGSTEIL</b> .....	2
<b>KURZDARSTELLUNG</b> .....	2
<b>ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG</b> .....	2
KLASSIFIZIERUNG .....	2
DACHFONDS .....	2
ANLAGEZIEL.....	2
BESCHREIBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DES FONDS.....	2
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER VORTEILE UND NACHTEILE DES FONDS FÜR DEN ANTEILINHABER</b> .....	3
ANLAGESTRATEGIE.....	3
<b>ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG</b> .....	7
KOSTEN UND GEBÜHREN.....	7
BESTEUERUNG.....	7
<b>ANGABEN ZUM VERTRIEB</b> .....	7
Bedingungen für Zeichnung und Rücknahme .....	7
BILANZSTICHTAG .....	7
ERGEBNISVERWENDUNG.....	7
DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS.....	7
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS .....	8
WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN .....	8
DATUM DER AUFLEGUNG.....	8
ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT .....	8
<b>ERGÄNZENDE ANGABEN</b> .....	8
<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b> .....	9
<b>STATISTISCHER TEIL</b> .....	10
<b>SEG FUND 2026</b> .....	11
<b>DETAILBESCHREIBUNG</b> .....	11
<b>ALLGEMEINE MERKMALE</b> .....	11
FORM DES OGAW.....	11
FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN .....	11
<b>FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG</b> .....	12
ALLGEMEINE MERKMALE .....	12
BESONDERE BESTIMMUNGEN .....	12
BESCHREIBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DES FONDS.....	12
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER VORTEILE UND NACHTEILE DES FONDS FÜR DEN ANTEILINHABER</b> .....	13
<b>ANGABEN ZUM VERTRIEB</b> .....	17
<b>ANLAGEVORSCHRIFTEN</b> .....	17
<b>VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG</b> .....	17
<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b> .....	18
<b>SEG FUND 2026</b> .....	19
<b>VERWALTUNGSREGLEMENT</b> .....	19

## SATZUNGSTEIL

### KURZDARSTELLUNG

---

**ISIN CODE**  
FR0010943027

**BEZEICHNUNG**  
SEG FUND 2026

**RECHTSFORM**  
Fonds Commun de Placement (FCP) französischen Rechts, in Frankreich gegründet.

**TEILFONDS / FEEDER**  
Nein.

**VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**  
LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.

**ZENTRALE SAMMELSTELLE FÜR ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE UND REGISTERSTELLE FÜR DIE ANTEILE**  
SOCIETE GENERALE.

**VORGESEHENE DAUER**  
Dieser Fonds wurde für eine Dauer von 15 Jahren gegründet.

**DEPOTBANK**  
SOCIETE GENERALE.

**ABSCHLUSSPRÜFER**  
ERNST & YOUNG ET AUTRES.

**VERTRIEBSGESELLSCHAFT**  
SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING.

**ANLAGEBERATER**  
SKANDIA PORTFOLIOMANAGEMENT GMBH.

**SONSTIGE BEAUFTRAGTE**  
SGSS NET ASSET VALUE ist verantwortlich für die Rechnungslegung des Fonds.

### ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG

---

#### KLASSIFIZIERUNG

Risikogemischter Fonds

#### GARANTIE

Garantie der vollständigen Kapitalrückzahlung (vor Abzug der Ausgabeaufschläge) für Inhaber, die ihre Anteile bis zum 23. Januar 2026 halten und die zu einem Referenzinventarwert gezeichnet haben.

#### DACHFONDS

Bis zu 100% des Nettovermögens.

#### ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds SEG FUND 2026 (nachstehend der „Fonds/FCP“) besteht darin, den Anteilhabern am Ende der Laufzeit am 23. Januar 2026 Folgendes zu bieten:

- ein Engagement in zwei Arten von Vermögenswerten: in risikoreichen Anlagen und in risikoarmen Anlagen. Hierzu setzt der Fond eine Managementtechnik ein, die sich von der Strategie der sogenannten Portfolioversicherung (wie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben) ableitet.
  - Die risikoreichen Anlagen bestehen aus einem Portefeuille von OGAW - Anteilen, Schuldverschreibungen und diversifizierten Vermögenswerten;
  - Die risikoarmen Anlagen bestehen aus Geld- und/oder Obligationsanlagen.
- eine Kapitalgarantie in Höhe des höchsten der drei folgenden Werte: 100 % des Nettoinventarwerts am 21. Januar 2011 oder der höchste der Referenzinventarwerte oder 121,66 Euro.

Referenzinventarwert ist der Nettoinventarwert des Fonds am letzten Arbeitstag eines Jahres, und in jedem Kalendermonat der Nettoinventarwert des Fonds am zweiten Mittwoch des betreffenden Monats, oder, wenn dieser Tag kein Arbeitstag ist, der folgende Arbeitstag. Ein Tag gilt als Arbeitstag, wenn nach dem französischen Arbeitsrecht und laut Börsenkalender an keiner der Börsen im Euroraum ein Feiertag ist.

#### BESCHREIBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DES FONDS

Die beim Management des Fonds eingesetzte Technik ist die als „Portefeuilleversicherung“ oder Management mit Abfederung bezeichnete Technik.

Diese Art des Managements richtet sich an Anteilhaber, die im Gegenzug zu einer vollständigen Rückerstattung des investierten Kapitals (nach Ausgabeaufschlag) akzeptieren, nur teilweise von der positiven Wertentwicklung der Aktien- und Zinsmärkte zu profitieren.

## ZUSAMMENFASSUNG DER VORTEILE UND NACHTEILE DES FONDS FÜR DEN ANTEILINHABER

VORTEILE	NACHTEILE
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Garantie sichert jedem Anteilinhaber, der zu einem Referenzinventarwert zeichnet, die Rückzahlung des von ihm angelegten Kapitals am Ende der Laufzeit.</li> <li>Der Fonds verfügt über einen systematischen Anpassungsmechanismus, der es ihm erlaubt, die Inhaber bei Wertverlust der riskanten Anlagen zu schützen, die Gewinne bei starker Werterhöhung der riskanten Anlagen zu konsolidieren und zu schützen und die Investition in Risikoanlagen letztendlich zu optimieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Höhe der Investitionen in Risikoanlagen ist nicht festgelegt und kann gleich Null sein. In diesem Falle wäre der Fonds in Geldwerte umgeschichtet und damit für die auch gegebenenfalls positiven Wertveränderungen der Risikoaktiva unempfindlich.</li> <li>Die Kapitalgarantie kommt nur denjenigen Anteilhabern zugute, die ihre Anteile bis zum Ende der Laufzeit am 23. Januar 2026 halten und die zu einem Referenzinventarwert gezeichnet haben.</li> <li>Um eine Kapitalgarantie in Höhe des höchsten Referenzinventarwerts zu gewährleisten, wird der Anteilinhaber nur teilweise von der positiven Wertentwicklung der Aktien- und Zinsmärkte profitieren.</li> </ul>

### REFERENZINDIKATOR

Wegen seines Anlageziels und der verfolgten Strategie kann für diesen Fonds kein geeigneter Referenzindikator vorgeschlagen werden.

### ANLAGESTRATEGIE

Die Managementtechnik richtet sich nach der als Portefeuilleversicherung bezeichneten Methode: Diese Methode besteht darin, die Aufteilung des Portefeuilles auf Risikoaktiva und Nicht-Risikoaktiva regelmäßig und systematisch anzupassen, wobei es die letzteren ermöglichen, die versprochene Garantie zu gewährleisten.

Das Ziel der Exponiertheit in den Risikoaktiva, das bei jeder Anpassung berechnet wird, ergibt sich aus einer Gleichung, deren wesentlicher Kalkül dem Produkt entspricht aus der Differenz zwischen dem Wert des Fonds und dem jeweiligen Wert der den Anlegern gegebenen Garantie und einem variablen Koeffizienten, der von dem mit den Risikoaktiva verbundenen Risiko abhängt, insbesondere von der historischen Volatilität. Dieser Koeffizient wird zwischen 0 und 4 liegen.

Der Manager kann jedoch jederzeit von diesem Ziel abweichen, wenn er besondere Risiken oder besondere Situationen voraussieht, die es notwendig machen oder es ermöglichen, den Risikoanteil des Fonds zu erhöhen oder herabzusetzen.

Je mehr das Portefeuille im Rahmen dieses Managements positive Wertentwicklungen verzeichnet und sich dadurch der Wert des Portefeuilles vom jeweiligen Wert der Garantie des Portefeuilles entfernt, umso stärker wird sich das Portefeuille in Risikoaktiva engagieren. Wenn sich hingegen der Wert des Portefeuilles dem jeweiligen Wert der Garantie des Portefeuilles nähert, wird sich das Portefeuille weniger in Risikoaktiva engagieren, um diese Garantie zu sichern.

Diese Managementtechnik macht es daher möglich, die Anleger von der Garantie und einer optimierten Zuweisung von Mitteln zu Risikoaktiva profitieren zu lassen. Sie ermöglicht es hingegen nicht, einen festen Beteiligungssatz zu garantieren, und ihr Endergebnis hängt hauptsächlich von der Wertentwicklung der Risikoaktiva während der Laufzeit, der Volatilität der Risikoaktiva sowie der Entwicklung der Zinssätze ab.

### VERWENDETE AKTIVA

Der Fonds besitzt die Form eines Dachfonds. Der Fonds geht ein Engagement gegenüber zwei Arten von Aktiva ein:

- Die Nicht-Risikoaktiva, „Nicht-Risikoaktiva“: Diese bestehen aus Schuldverschreibungen oder in Geldwerten anlegenden oder garantierten OGAW mit niedrigem Risiko und/oder direkt erworbenen Schuldtiteln europäischer Staaten und/oder Pensionsgeschäften sowie Einlagen. Der Manager kann auch von Zinsswaps oder jeglichen sonstigen Swaps Gebrauch machen, die zusammen mit den gehaltenen Vermögenswerten die Wirkung haben, eine Rendite monetärer oder schuldrechtlich verbrieft Art zu bieten.
- Die Risikoaktiva, „Risikoaktiva“: Diese bestehen hauptsächlich aus OGAW - Anteilen, Schuldverschreibungen und diversifizierten Anlagen.

Der Korb aus Risikoaktiva beinhaltet ein hohes Risiko, und bestimmte OGAW können dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Das Engagement in Risikoaktiva wird unter 100 % des Fondsvermögens gehalten.

Das Engagement in Risikoaktiva kann insbesondere durch den Abschluss von Geschäften auf den geregelten (französischen oder ausländischen) Märkten für unbedingte oder bedingte Termingeschäfte und von außerbörslichen Geschäften, denen OGAW oder französische oder ausländische Anleihe- oder Aktienindizes zugrunde liegen, erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sich zunächst bemühen, die nachstehend angegebene Mittelverteilung auf die Risikoaktiva einzuhalten.

Wenn diese Strukturierung es jedoch nicht mehr ermöglichen sollte, die für den Fonds geltenden vorschriftsmäßigen und spezifischen Kennziffern einzuhalten, würde die Verwaltungsgesellschaft die von den Überschreitungen betroffenen OGAW durch OGAW mit gleichwertigem Risiko ersetzen.

ISIN-Code	Name des Fonds	Gewichtung	Währung
LU0191819951	Uni-Global Minimum Variance Europe Acc	10%	EUR
LU0113993124	Gartmore Continental Europe	10%	EUR
LU0294217905	Franklin Mutual Beacon A Acc Eur hedged	7%	EUR
LU0246474711	Uni-Global Minimum Variance Japan B2 Acc	3%	EUR
IE00B01FHV31	Skandia Pacific Equity Fund	10%	EUR
LU0229080733	DJE Dividende und Substanz	10%	EUR
LU0103598305	Multi Invest OP	10%	EUR
FR0010135103	Carmignac Patrimoine	15%	EUR
LU0108415935	JPM Global High Yield Bond Fund Euro	5%	EUR
IE0032523478	iShares EUR Corporate Bond EUR	8%	EUR
LU0326425278	BGF World Mining hedged D Eur	6%	EUR
LU0326422333	BGF World Energy hedged D2 Eur	6%	EUR
		100%	GESAMT

Im Übrigen kann die Verwaltungsgesellschaft auf die Ratschläge und Vorgehensweisen von SKANDIA PORTFOLIOMANAGEMENT GMBH zurückgreifen und behält sich vor, die OGAW des Korbes aus Risikoaktiva ganz oder teilweise zu ersetzen.

Ab dem Datum des Inventarwerts vom 21. Januar 2011 einschließlich verfolgt die Verwaltungsgesellschaft die vorstehend beschriebene Anlagepolitik. Das zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Engagement in Risiko-OGAW beträgt [TBD]. Von diesem Prozentsatz kann jedoch insbesondere nach Maßgabe der langfristigen Zinssätze zum 21. Januar 2011 nach oben oder unten abgewichen werden.

Der Manager behält sich vor, den im Korb aus Risikoaktiva angelegten Teil der Mittel bis auf 0 % zu vermindern, um die Garantie am Ende der Laufzeit, d.h. am 23. Januar 2026, einzuhalten.

### **Beispiele:**

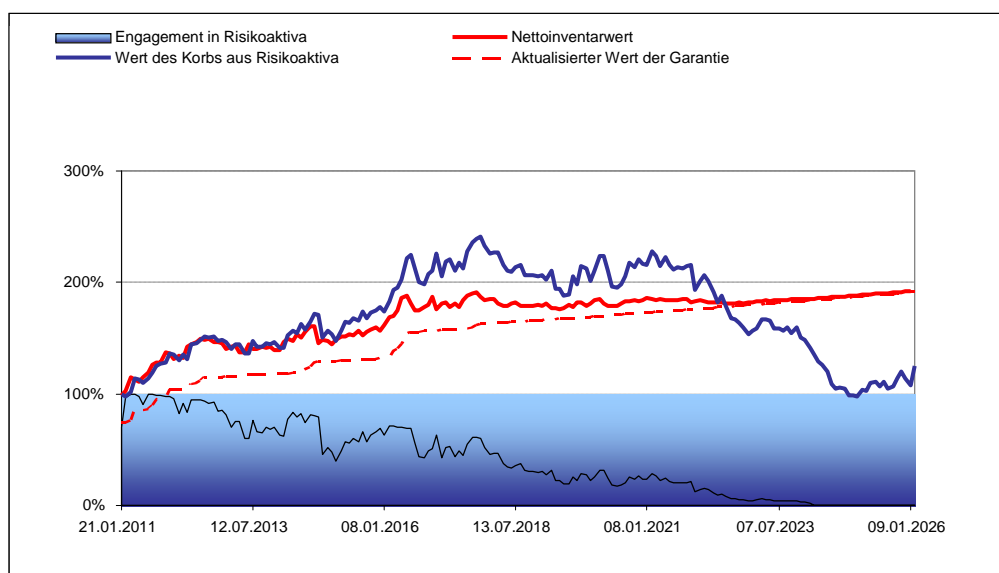
**Die Beispiele dienen lediglich als Anhaltspunkt und stellen in keinem Falle eine Aussage über die vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Wertentwicklung des Fonds dar.**

### **GÜNSTIGER FALL**

Die für den Fonds günstigste Form der Entwicklung der Risikoaktiva ist die, bei der der Wert der Risikoaktiva anfangs steigt und zum Ende der Laufzeit des Fonds schließlich sinkt.

Bei dieser Konstellation würde der systematische Anpassungsmechanismus dazu führen, dass der Fonds sein Engagement bei der anfänglichen Wertsteigerung der Risikoaktiva bis auf 100 % anhebt und damit voll von diesem Wertzuwachs profitiert. Derselbe Mechanismus würde dann dazu führen, dass der Fonds bei der Wertminderung der Risikoaktiva gegen Ende der Laufzeit die Gewinne sichert und das Engagement herabsetzt. Bei einer solchen Konstellation könnte die Wertentwicklung des Fonds sogar wesentlich besser sein als die einer ausschließlichen Anlage in den Risikoaktiva.

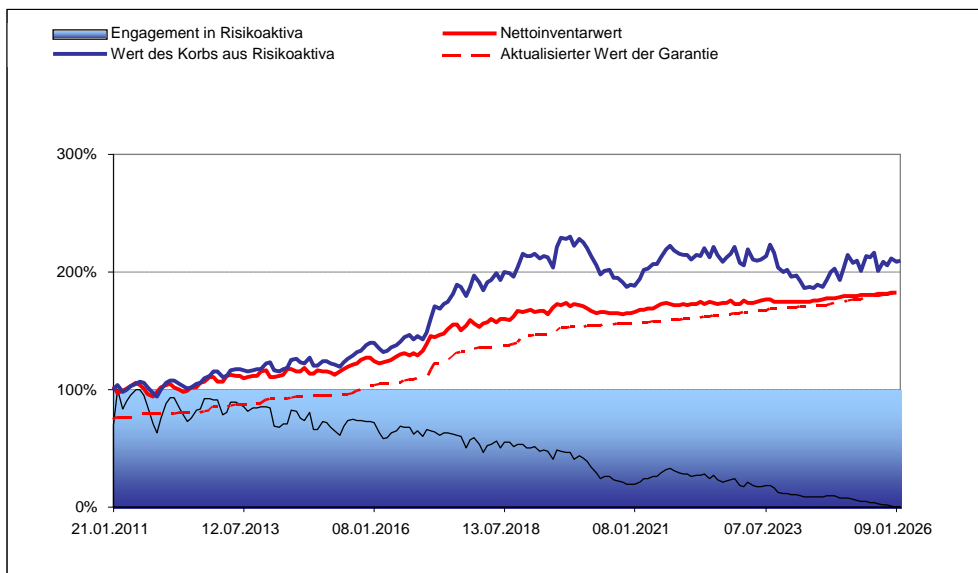
In diesem Beispiel würde ein Anleger, der bei Auflage des Fonds 100 Euro investiert hat und seine Anteile bis zum 23. Januar 2026 hält, in den Genuss eines Wiederverkaufswerts dieser Anteile von 262,44 Euro kommen, d.h. einen Gewinn von 162% der ursprünglichen Investition machen. Der entsprechende jährliche Ertrag beträgt 56,64%.



### MITTLERER FALL

Eine mittlere Form der Entwicklung der Risikoaktiva für den Fonds ist die, bei der der Wert der Risikoaktiva anfangs sinkt und zum Ende der Laufzeit des Fonds schließlich steigt. Bei einer solchen Konstellation verringert sich das Exposure des Fonds aufgrund der anfänglichen oder zwischenzeitlichen Baisse und macht es dem Fonds nicht möglich, in vollem Umfang von dem Anziehen der riskanten Anlagen in der zweiten Hälfte der Laufzeit des Fonds zu profitieren.

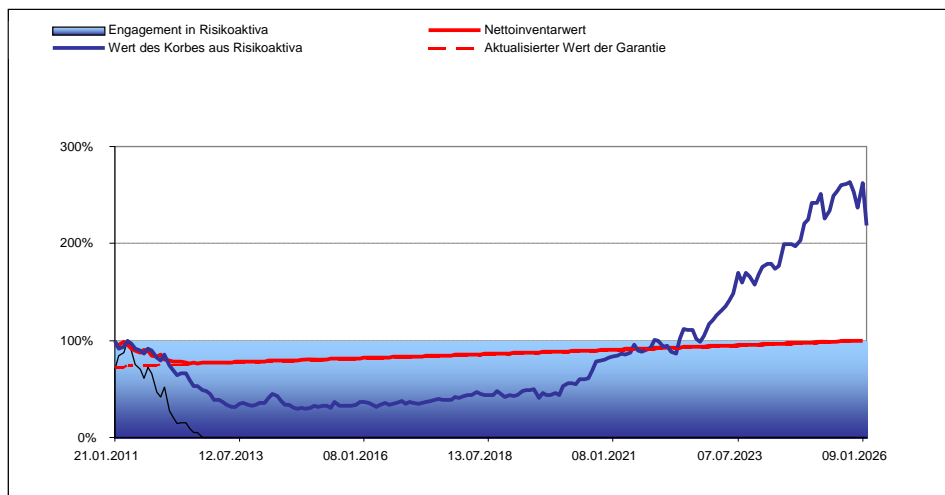
In diesem Beispiel würde ein Anleger, der bei Auflage des Fonds 100 Euro investiert hat und seine Anteile bis zum 23. Januar 2026 hält, in den Genuss eines Wiederverkaufswerts dieser Anteile von 182 Euro kommen, d.h. einen Gewinn von 82 % machen. Der entsprechende jährliche Ertrag beträgt 4,08 %.



### UNGÜNSTIGER FALL

Die ungünstigste Form der Entwicklung der Risikoaktiva für den Fonds ist die, bei der der Wert der Risikoaktiva anfänglich stark sinkt und zum Ende der Laufzeit des Fonds schließlich stark steigt. Bei einer solchen Konstellation würde das Engagement des Fonds wegen der anfänglichen Wertminderung zurückgehen, was es dem Fonds nicht ermöglichen würde, von einer etwaigen Erholung der Risikoaktiva zu profitieren.

In diesem Beispiel würde ein Anleger, der bei Auflage des Fonds 100 Euro investiert hat (ohne Ausgabeaufschläge) und seine Anteile bis zum 23. Januar 2026 hält, in den Genuss eines Wiederverkaufswerts dieser Anteile von 100 Euro kommen. Der entsprechende jährliche Ertrag beträgt demnach 0%.



## **RISIKOPROFIL**

Ihr Geld wird hauptsächlich in den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

### **Mit der Wertentwicklung des Korbes aus Risikoaktiva verbundenes Marktrisiko:**

Der Anteilinhaber ist über den Korb aus Risikoaktiva den Risiken der Aktien- und Rentenmärkte ausgesetzt. Der Umfang dieser Risiken kann danach im Laufe der Zeit je nach der Wertentwicklung des Fonds und des im Korb aus Risikoaktiva angelegten Anteils am Vermögen schwanken.

Der Fonds besitzt daher ein mittleres Risikoprofil, das sich je nach der Wertentwicklung des Fonds verändern kann und nach Maßgabe der Übertragung von Mitteln aus dem Korb aus Risikoaktiva in den Korb aus Nicht-Risikoaktiva zu einem sehr niedrigen Risikoprofil werden kann.

### **Mit dem Korb aus Risikoaktiva verbundenes Währungsrisiko**

Der Korb aus Risikoaktiva kann direkt oder indirekt dem Währungsrisiko ausgesetzt sein, falls die OGAW, aus denen er sich zusammensetzt, auf eine andere Währung als die des Fonds lauten und/oder falls einige ihrer Anlagen in einer anderen Währung als der des Fonds erfolgen. Die Abwertung der Währung, bei der es sich nicht um die Währung des Fonds handelt und auf die die Risikoaktiva lauten, würde zum Sinken des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

### **Risiko entgangener Chancen:**

Falls der Anteil der im Korb aus Risikoaktiva angelegten Fondsmittel stark sinkt, um entweder in den Korb aus Nicht-Risikoaktiva übertragen zu werden, oder auf Grund des Einsatzes von Terminkontrakten in Folge einer Marktkrise, um die Höhe der Absicherung des Fonds einzuhalten, würde der Anteilinhaber nur in geringem Umfang von einer eventuellen späteren Erholung des Korbes aus Risikoaktiva profitieren. In einem Marktszenario, in dem der Wert der OGAW während der Laufzeit des Produktes stark sinkt, oder in einem Marktkrisen-Szenario, in dem der vom Manager geschätzte Wert dieses Korbes innerhalb eines einzigen Tages stark sinkt und anschließend wieder steigt und am Ende der Laufzeit des Fonds eine positive Wertentwicklung aufweist, würde der Anteilinhaber von dieser positiven Wertentwicklung daher nur wenig oder gar nicht profitieren.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass die Höhe des Anteils der im Korb aus Risikoaktiva angelegten Mittel nicht festgelegt ist, sondern unter anderem von der Wertentwicklung dieses Korbes während der Laufzeit des Fonds abhängt.

### **Risiko der Zinssätze:**

Der Anteilinhaber kann über außerbörsliche Terminfinanzinstrumente (Zinsswaps und Optionen auf Zinsswaps) den Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt sein, wenn das betreffende Instrument vom Fonds mit dem Ziel abgeschlossen wird, die Absicherung zum Ende der Laufzeit zu garantieren und den Fonds gegen die mit dem Korb aus Risikoaktiva verbundenen Risiken unempfindlich zu machen.

### **Inflationsrisiken:**

Der Anteilinhaber ist über den Fonds dem Risiko der Geldentwertung ausgesetzt.

### **Marktrisiken**

Zu anderen Zeitpunkten als dem Datum der Inanspruchnahme der Garantie unterliegt der Inventarwert der Entwicklung der Märkte und den mit jeder Anlage verbundenen Risiken. Der Inventarwert des Fonds kann sowohl steigen als auch fallen.

Da die Laufzeit des Fonds 15 Jahre beträgt, sollten die Anteilinhaber des Fonds ihre Anlage als eine Anlage über 15 Jahre betrachten und sich vergewissern, dass diese Anlagedauer ihren Umständen und ihrer Finanzlage entspricht.

### **Kontrahentenrisiko**

Der Fonds ist aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten, die Termingeschäfte beinhalten und mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden, einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Er ist damit dem Risiko ausgesetzt, dass dieses Kreditinstitut seine eingegangenen Verpflichtungen aus diesen Finanzinstrumenten nicht erfüllen kann. Das Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten, die Termingeschäfte beinhalten, ist für jede Gegenpartei auf 10 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

## **GARANTIE ODER SCHUTZ**

GARANTIERENDES INSTITUT: SOCIETE GENERALE.

Die von der Société Générale gegenüber dem Fonds übernommene Verpflichtung bezieht sich auf den Inventarwert des Fonds am Ende der Laufzeit, d.h. am 23. Januar 2026.

Jeder Anteilinhaber hat unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung seiner Anteile, wenn er zum Ende der Laufzeit, d.h. zum 23. Januar 2026, die Rücknahme dieser Anteile verlangt, Anspruch auf den garantierten Inventarwert für jeden Anteil, der dem höchsten der drei folgenden Beträge entspricht:

- (a) 100 % des anfänglichen Inventarwertes am 21. Januar 2011;
- (b) dem höchsten Referenzinventarwert des Fonds, der zwischen dem 21. Januar 2011 und dem 23. Januar 2026 ermittelt worden ist.
- (c) 121,66 Euro;

Die Garantie der vollständigen Kapitalrückzahlung (vor Abzug der Ausgabeaufschläge) kommt nur den Inhabern zu Gute, die zu einem Referenzinventarwert zeichnen und ihre Anteile bis zum 23. Januar 2026 halten.

Dabei bedeutet:

Referenzinventarwert ist der Nettoinventarwert des Fonds am letzten Arbeitstag eines Jahres, und für jeden Kalendermonat der Inventarwert des Fonds am zweiten Mittwoch des genannten Monats, oder, wenn dieser Tag kein Arbeitstag ist, der folgende Arbeitstag. Ein Tag gilt als Arbeitstag, wenn nach dem französischen Arbeitsrecht und laut Börsenkalender an keiner der Börsen im Euroraum ein Feiertag ist.

Anteilinhaber, die unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung ihrer Anteile die Rücknahme dieser Anteile zu einem anderen Zeitpunkt als dem Ende der Laufzeit des Fonds, d.h. dem 23. Januar 2026, verlangen, profitieren nicht vom garantierten Inventarwert.

Sollte das Nettovermögen des Fonds am Ende der Laufzeit nicht ausreichen, damit der Inventarwert des Fonds gleich dem garantierten Inventarwert ist, zahlt die Société Générale an den Fonds den fehlenden Betrag, um den Schutz zu erreichen.

Zu anderen Zeitpunkten als dem Ende der Laufzeit des Fonds kann der Inventarwert auf Grund der Marktentwicklung von dem garantierten Inventarwert zum Ende der Laufzeit, d.h. dem 23. Januar 2026, abweichen.

Am Ende der Laufzeit des Fonds leistet die Verwaltungsgesellschaft die Rückzahlung an die Anteilinhaber zu den im Verwaltungsreglement des Fonds festgelegten Bedingungen.

## **IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS**

Der Fonds steht allen Zeichnern offen. Er ist insbesondere dazu bestimmt, als Unterlegung von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen der Versicherungsgesellschaft SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING zu dienen.

Das Risikoprofil des Fonds macht diesen für die Zeichnung durch Anteilhaber geeignet, die sich an den Aktien- und Rentenmärkten engagieren und dabei gleichzeitig von einer hundertprozentigen Garantie ihrer Anlage (auf der Grundlage einer Anlage zum Inventarwert vom 21. Januar 2011 oder zu einem der monatlich ermittelten Referenzinventarwerte oder zum Nettoinventarwert am letzten Arbeitstag des Jahres (jeweils ohne Ausgabeaufschlag)) profitieren möchten.

Der Betrag, der für Ihre Anlage in den Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Um diese zu ermitteln, sollten Sie Ihren Wohlstand und/oder Ihr Privatvermögen, Ihren Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünfzehn Jahren, aber auch die Frage, ob Sie bereit sind, ein Risiko einzugehen, oder ob Sie eine sichere Anlage bevorzugen, berücksichtigen. Wir empfehlen Ihnen ferner eine ausreichende Diversifizierung Ihrer Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein. Jeder Anteilhaber sollte daher seine persönlichen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater erörtern.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt 15 Jahre, d.h. bis zum Ende der Laufzeit des Fonds.

## **ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG**

### **KOSTEN UND GEBÜHREN**

#### **AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN**

Die Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden vom dem Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren dienen der Begleichung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage der ihm anvertrauten Mittel bzw. bei der Auflösung dieser Anlagen entstehen. Der Teil der Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

<b>Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Satz</b>
Nicht vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Maximal 6 % einschl. aller Steuern
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Nicht vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

#### **BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN**

Diese Kosten bilden, mit Ausnahme von Transaktionskosten, die Gesamtheit der Kosten, die dem Fonds direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft in dem Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft, und werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- dem Fonds in Rechnung gestellte Transaktionskosten;
- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im Teil B des vereinfachten Prospekts enthalten.

<b>Vom Fonds zu tragende Kosten</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Satz</b>
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) <sup>(1)</sup>	Nettovermögen	Maximal 1,70 % per annum
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt

<sup>(1)</sup> einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, in OGAW anzulegen, bei denen die Managementgebühren 1,50 % ohne Steuern p.a. des Nettovermögens nicht übersteigen und keine Rücknahmegebühr und kein Ausgabeaufschlag erhoben wird.

### **BESTEUERUNG**

Je nach den für Sie geltenden Steuervorschriften können die mit dem Besitz von Anteilen des Fonds verbundenen etwaigen Wertsteigerungen und Erträge steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des Fonds zu erkundigen.

## **ANGABEN ZUM VERTRIEB**

### **BEDINGUNGEN FÜR ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME**

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden wöchentlich um 9.30 Uhr (Pariser Zeit) an dem Arbeitstag in Paris (im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches) zusammengefasst, der dem Tag der Berechnung des Inventarwerts vorausgeht, zu dem sie ausgeführt werden.

Zeichnungen werden entweder in ganzen Beträgen oder in Tausendstel-Bruchteilen durchgeführt.

Rücknahmen werden in Tausendstel-Bruchteilen durchgeführt.

### **BILANZSTICHTAG**

Letzter Tag des Inventarwerts im Monat Oktober.

Erster Bilanzstichtag: Letzter Tag des Inventarwerts im Oktober 2011.

### **ERGEBNISVERWENDUNG**

Es handelt sich um einen thesaurierenden Fonds.

Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Ertragnisausschüttung (*méthode des coupons encaissés*).

### **DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS**

Der Inventarwert wird wöchentlich an jedem Mittwoch ab dem 21. Januar 2011 einschließlich oder, wenn dieser Tag ein Feiertag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches sowie des Feiertagskalenders jeder der Börsen der Länder der Eurozone ist, an dem darauf folgenden Arbeitstag berechnet und festgestellt.

Ausnahmsweise wird ein Inventarwert am 21. Januar 2011 und am 23. Januar 2026 berechnet.

Ausnahmsweise wird ferner ein Inventarwert am letzten Arbeitstag eines jeden Jahres im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches sowie des Feiertagskalenders jeder der Börsen der Länder der Eurozone berechnet.

Der Nettoinventarwert wird auf der Internetseite der Lyxor International Asset Management unter [www.lyxor.fr](http://www.lyxor.fr) veröffentlicht.

### **ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS**

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, Cours Valmy -F-92800 Puteaux - FRANKREICH.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land dar, in dem dieses Angebot oder diese Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die dieses Angebot macht oder diese Werbung vornimmt, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, oder gegenüber jeglicher Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, dieses Angebot zu machen oder diese Werbung vorzunehmen. Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine anderen Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkunden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

### **WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN**

EUR

### **DATUM DER AUFLEGUNG**

Der Fonds wurde von der Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) am 20. September 2010 genehmigt. Er wurde am 21. Januar 2011 aufgelegt.

### **ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT**

**[XXX]** EUR

## **ERGÄNZENDE ANGABEN**

---

Der ausführliche Prospekt des Fonds und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

17, cours Valmy - F-92800 Puteaux - FRANKREICH

E-Mail: [contact@lyxor.com](mailto:contact@lyxor.com)

Datum der Veröffentlichung des Prospekts: [...] 2010.

Die Website der AMF ([www.amf-france.org](http://www.amf-france.org)) enthält ergänzende Angaben zu der Liste der vorgeschriebenen Dokumente und allen Bestimmungen, die dem Schutz der Anleger dienen.

Der vorliegende Prospekt ist Zeichnern vor Zeichnung vorzulegen.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

---

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am SEG FUND 2026 (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch  
Neue Mainzer Straße 46-50  
60311 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

## **STATISTISCHER TEIL**

Dieser Teil des vereinfachten Prospekts ist erst nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres des Fonds verfügbar.

---

**OGAW GEMÄSS EUROPÄISCHEN NORMEN**

**ALLGEMEINE MERKMALE**

**FORM DES OGAW**

**BEZEICHNUNG**

SEG FUND 2026

**RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW GEGRÜNDET WURDE**

Fonds Commun de Placement (FCP) französischen Rechts, in Frankreich gegründet.

**DATUM DER AUFLEGUNG UND VORGESEHENE LEBENSDAUER**

Der Fonds wurde am 21. Januar 2011 für eine Dauer von etwa 15 Jahren aufgelegt.

**ZUSAMMENFASSUNG DES ANLAGEANGEBOTS**

Anfänglicher Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN Code	Ausschüttung der Erträge	Währung, auf die der Fonds lautet	In Frage kommende Zeichner	Mindest-Erstzeichnung
xxx EUR	Keine	FR0010943027	Thesaurierung	EUR	Der Investmentfonds steht allen Zeichnern offen und ist insbesondere dazu bestimmt, als Unterlegung von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen der Versicherungsgesellschaft SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING zu dienen.	Keine.

**ANGABE DES ORTES, AN DEM DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE ZWISCHENBERICHT ERHÄLTLICH SIND**

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

17, cours Valmy - F-92800 Puteaux - FRANKREICH

E-Mail: contact@lyxor.com

www.lyxor.fr.

**FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN**

**VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

Aktiengesellschaft nach französischem Recht (*société anonyme*) mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Sitz: 17, cours Valmy - F-92800 Puteaux - FRANKREICH

Postanschrift: Tour Société Générale - S06.133 - 17, Cours Valmy - F-92987 Paris-La Défense Cedex - FRANKREICH

**DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE**

SOCIETE GENERALE

Am 8. Mai 1864 durch von Napoléon III. unterzeichneten Genehmigungserlass gegründetes Kreditinstitut.

Sitz: 29, boulevard Haussmann - F-75009 Paris - FRANKREICH

Postanschrift: 75 886 Paris cedex 18 - FRANKREICH

**ZENTRALE SAMMELSTELLE FÜR ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE UND REGISTERSTELLE FÜR DIE ANTEILE**

SOCIETE GENERALE

Am 8. Mai 1864 durch von Napoléon III. unterzeichneten Genehmigungserlass gegründetes Kreditinstitut.

Sitz: 29, boulevard Haussmann - F-75009 Paris - FRANKREICH

Postanschrift: 32, rue du Champ de Tir, 44000 NANTES

**ABSCHLUSSPRÜFER**

ERNST & YOUNG ET AUTRES

Einfache Aktiengesellschaft französischen Rechts (*société anonyme simplifiée*).

Sitz:

41, rue Ybry

F-92576 NEUILLY-SUR-SEINE CEDEX

Zeichnungsberechtigter : Philippe PEUCH-LESTRADE.

**VERTRIEBSGESELLSCHAFT**

SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING mittels Lebensversicherungspolicen.

Sitz und Postanschrift: 25-28 North Wall Quay, Dublin 1, Irland

## **BEAUFTRAGTE**

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT ist allein für das Finanzmanagement und die allgemeine Verwaltung des Fonds (mit Ausnahme der Rechnungslegung) ohne Beauftragung Dritter zuständig.

Die Rechnungslegung wird übertragen an:

SGSS NET ASSET VALUE Immeuble Colline Sud - 10, passage de l'Arche - F-92081 Paris-La Défense Cedex - FRANKREICH

## **ANLAGEBERATER**

SKANDIA PORTFOLIOMANAGEMENT GMBH

Kaiserin-Augusta-Allee 108

10553 Berlin - Deutschland

Die von der Anlageberatungsgesellschaft SKANDIA PORTFOLIOMANAGEMENT GMBH für Lyxor International Asset Management erbrachten Dienstleistungen bestehen in der Unterstützung beim Finanzmanagement des Fonds, insbesondere in der Anlageberatung hinsichtlich der Strukturierung des Fondsvermögens.

# **FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG**

---

## **ALLGEMEINE MERKMALE**

### **MERKMALE DER ANTEILE**

Die Anteile werden in einem Register auf den Namen der kontoführenden Institute der Zeichner für Rechnung der letzteren eingetragen. Das Register wird bei der Depotbank geführt.

Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Nettovermögen des Fonds in Höhe der von ihm gehaltenen Anteile.

Die Anteile sind nicht stimmberechtigt. Alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Die Anteile sind Inhaberanteile.

Die Anteile können in Tausendstel Anteile unterteilt werden.

### **BILANZSTICHTAG**

Letzter Tag des Inventarwerts im Monat Oktober.

Erster Bilanzstichtag: Letzter Tag des Inventarwerts im Oktober 2011.

### **ANGABEN ZUR BESTEUERUNG**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einem französischen Fonds Commun de Placement anwendbaren Steuervorschriften nach dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Den Anlegern wird daher empfohlen, ihre persönlichen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

#### **1. Besteuerung des Fonds**

In Frankreich sind die FCP durch ihren Miteigentumscharakter von Rechts wegen von der Körperschaftsteuer befreit; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erzielten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die durch die Veräußerung ausländischer Wertpapiere realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds aus ausländischen Quellen erzielten Erträge gegebenenfalls einer Besteuerung (im Allgemeinen in Form von Quellensteuer) unterliegen. Die ausländische Steuer kann in bestimmten eng begrenzten Fällen verringert oder aufgehoben werden, falls etwaige Steuerabkommen anwendbar sind.

#### **2. Besteuerung der Anteilinhaber des Fonds**

##### **2.1 In Frankreich ansässige Anteilinhaber**

Die eingenommenen Erträge und die realisierten Kapitalgewinne oder -verluste sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften steuerpflichtig.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, ihre persönlichen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

##### **2.2 Außerhalb Frankreichs ansässige Anteilinhaber**

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom Fonds ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Steuerabzug oder einer Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244 bis C des Code Général des Impôts (CGI) unterliegen die aus einer Rücknahme bzw. einer Veräußerung von Anteilen des Fonds erzielten Kapitalgewinne in Frankreich keiner Steuer.

Außerhalb Frankreichs ansässige Anteilinhaber unterliegen den in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuervorschriften

## **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **KLASSIFIZIERUNG**

Risikogemischter Fonds

**GARANTIE:** Garantie der vollständigen Kapitalrückzahlung (vor Abzug der Ausgabeaufschläge) für Inhaber, die ihre Anteile bis zum 23. Januar 2026 halten und die zu einem Referenzinventarwert gezeichnet haben.

### **ANLAGEZIEL**

Das Anlageziel des Fonds SKANDIA SEG FUND 2026 (nachstehend der „Fonds/FCP“) besteht darin, den Anteilinhabern am Ende der Laufzeit am 23. Januar 2026 Folgendes zu bieten:

- ein Engagement in zwei Arten von Vermögenswerten: in risikoreichen Anlagen und in risikoarmen Anlagen. Hierzu setzt der Fond eine Managementtechnik ein, die sich von der Strategie der sogenannten Portfolioversicherung (wie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben) ableitet.
  - Die risikoreichen Anlagen bestehen aus einem Portefeuille von OGAW-Anteilen, Schuldverschreibungen und diversifizierten Vermögenswerten;
  - Die risikoarmen Anlagen bestehen aus Geld- und/oder Obligationsanlagen.
- eine Kapitalgarantie in Höhe des höchsten der drei folgenden Werte: 100 % des Nettoinventarwerts am 21. Januar 2011 oder der höchste der Referenzinventarwerte oder 121,66 Euro.

Referenzinventarwert ist der Nettoinventarwert des Fonds am letzten Arbeitstag eines Jahres, und in jedem Kalendermonat der Nettoinventarwert des Fonds am zweiten Mittwoch des betreffenden Monats, oder, wenn dieser Tag kein Arbeitstag ist, der folgende Arbeitstag. Ein Tag gilt als Arbeitstag, wenn nach dem französischen Arbeitsrecht und laut Börsenkalender an keiner der Börsen im Euroraum ein Feiertag ist.

## **BESCHREIBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT DES FONDS**

Die beim Management des Fonds eingesetzte Technik ist die als „Portefeuilleversicherung“ oder Management mit Abfederung bezeichnete Technik.

Diese Art des Managements richtet sich an Anteilinhaber, die im Gegenzug zu einer vollständigen Rückerstattung des investierten Kapitals (nach Ausgabeaufschlag) akzeptieren, nur teilweise von der positiven Wertentwicklung der Aktien- und Zinsmärkte zu profitieren.

#### ZUSAMMENFASSUNG DER VORTEILE UND NACHTEILE DES FONDS FÜR DEN ANTEILINHABER

VORTEILE	NACHTEILE
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Garantie sichert jedem Anteilinhaber, der zu einem Referenzinventarwert zeichnet, die Rückzahlung des von ihm angelegten Kapitals am Ende der Laufzeit.</li> <li>Der Fonds verfügt über einen systematischen Anpassungsmechanismus, der es ihm erlaubt, die Inhaber bei Wertverlust der riskanten Anlagen zu schützen, die Gewinne bei starker Werterhöhung der riskanten Anlagen zu konsolidieren und zu schützen und die Investition in Risikoanlagen letztendlich zu optimieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Höhe der Investitionen in Risikoanlagen ist nicht festgelegt und kann gleich Null sein. In diesem Falle wäre der Fonds in Geldwerte umgeschichtet und damit für die auch gegebenenfalls positiven Wertveränderungen der Risikoaktiva unempfindlich.</li> <li>Die Kapitalgarantie kommt nur denjenigen Anteilhabern zugute, die ihre Anteile bis zum Ende der Laufzeit am 23. Januar 2026 halten und die zu einem Referenzinventarwert gezeichnet haben.</li> <li>Um eine Kapitalgarantie in Höhe des höchsten Referenzinventarwerts zu gewährleisten, wird der Anteilinhaber nur teilweise von der positiven Wertentwicklung der Aktien- und Zinsmärkte profitieren.</li> </ul>

#### REFERENZINDIKATOR

Wegen seines Anlageziels und der verfolgten Strategie kann für diesen Fonds kein geeigneter Referenzindikator vorgeschlagen werden.

#### ANLAGESTRATEGIE

##### 1. Angewandte Strategie

Die Managementtechnik richtet sich nach der als Portfeuilleversicherung bezeichneten Methode: Diese Methode besteht darin, die Aufteilung des Portfolios auf Risikoaktiva und Nicht-Risikoaktiva regelmäßig und systematisch anzupassen, wobei es die letzteren ermöglichen, die versprochene Garantie zu gewährleisten.

Das Ziel der Exponiertheit in den Risikoaktiva, das bei jeder Anpassung berechnet wird, ergibt sich aus einer Gleichung, deren wesentlicher Kalkül dem Produkt entspricht aus der Differenz zwischen dem Wert des Fonds und dem jeweiligen Wert der den Anlegern gegebenen Garantie und einem variablen Koeffizienten, der von dem mit den Risikoaktiva verbundenen Risiko abhängt, insbesondere von der historischen Volatilität. Dieser Koeffizient wird zwischen 0 und 4 liegen.

Der Manager kann jedoch jederzeit von diesem Ziel abweichen, wenn er besondere Risiken oder besondere Situationen voraussieht, die es notwendig machen oder es ermöglichen, den Risikoanteil des Fonds zu erhöhen oder herabzusetzen.

Je mehr das Portfolio im Rahmen dieses Managements positive Wertentwicklungen verzeichnet und sich dadurch der Wert des Portfolios vom jeweiligen Wert der Garantie des Portfolios entfernt, um so stärker wird sich das Portfolio in Risikoaktiva engagieren. Wenn sich hingegen der Wert des Portfolios dem jeweiligen Wert der Garantie des Portfolios nähert, wird sich das Portfolio weniger in Risikoaktiva engagieren, um diese Garantie zu sichern.

Diese Managementtechnik macht es daher möglich, die Anleger von der Garantie und einer optimierten Zuweisung von Mitteln zu Risikoaktiva profitieren zu lassen. Sie ermöglicht es hingegen nicht, einen festen Beteiligungssatz zu garantieren, und ihr Endergebnis hängt hauptsächlich von der Wertentwicklung der Risikoaktiva während der Laufzeit, der Volatilität der Risikoaktiva sowie der Entwicklung der Zinssätze ab.

Der Fonds besitzt die Form eines Dachfonds. Der Fonds geht ein Engagement gegenüber zwei Arten von Aktiva ein:

- Die Nicht-Risikoaktiva, „Nicht-Risikoaktiva“: Diese bestehen aus Schuldverschreibungen oder in Geldwerten anlegenden oder garantierten OGAW mit niedrigem Risiko und/oder direkt erworbenen Schuldtiteln europäischer Staaten und/oder Pensionsgeschäften. Der Manager kann auch von Zinsswaps oder jeglichen sonstigen Swaps Gebrauch machen, die zusammen mit den gehaltenen Vermögenswerten die Wirkung haben, eine Rendite monetärer oder schuldrechtlich verbrieft Art zu bieten
- Die Risikoaktiva, „Risikoaktiva“: Diese bestehen hauptsächlich aus OGAW - Anteilen, Schuldverschreibungen und diversifizierten Anlagen.

Der Korb aus Risikoaktiva beinhaltet ein hohes Risiko, und bestimmte OGAW können indirekt dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Das Engagement in Risikoaktiva wird unter 100 % des Fondsvermögens gehalten.

Das Engagement in Risikoaktiva kann insbesondere durch den Abschluss von Geschäften auf den geregelten (französischen oder ausländischen) Märkten für feste oder bedingte Termingeschäfte oder von außerbörslichen Geschäften, denen OGAW oder französische oder ausländische Anleihe- oder Aktienindizes zugrunde liegen, erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sich zunächst bemühen, die nachstehend angegebene Mittelverteilung auf die Risikoaktiva einzuhalten.

Wenn diese Strukturierung es jedoch nicht mehr ermöglichen sollte, die für den Fonds geltenden vorschriftsmäßigen und spezifischen Kennziffern einzuhalten, wird die Verwaltungsgesellschaft die von den Überschreitungen betroffenen OGAW durch OGAW mit gleichwertigem Risiko ersetzen.

ISIN-Code	Name des Fonds	Gewichtung	Währung
LU0191819951	Uni-Global Minimum Variance Europe Acc	10%	EUR
LU0113993124	Gartmore Continental Europe	10%	EUR
LU0294217905	Franklin Mutual Beacon A Acc Eur hedged	7%	EUR
LU0246474711	Uni-Global Minimum Variance Japan B2 Acc	3%	EUR
IE00B01FHV31	Skandia Pacific Equity Fund	10%	EUR
LU0229080733	DJE Dividende und Substanz	10%	EUR
LU0103598305	Multi Invest OP	10%	EUR
FR0010135103	Carmignac Patrimoine	15%	EUR
LU0108415935	JPM Global High Yield Bond Fund Euro	5%	EUR
IE0032523478	iShares EUR Corporate Bond EUR	8%	EUR
LU0326425278	BGF World Mining hedged D Eur	6%	EUR
LU0326422333	BGF World Energy hedged D2 Eur	6%	EUR
		100%	GESAMT

Im Übrigen kann die Verwaltungsgesellschaft auf die Ratschläge und Vorgehensweisen von SKANDIA PORTFOLIOMANAGEMENT GMBH zurückgreifen und behält sich vor, die OGAW des Korbes aus Risikoaktiva ganz oder teilweise zu ersetzen.

Ab dem Inventarwert vom 21. Januar 2011 einschließlich verfolgt die Verwaltungsgesellschaft die vorstehend beschriebene Anlagepolitik. Das zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Engagement in Risiko-OGAW beträgt [TBD]%. Von diesem Prozentsatz kann jedoch insbesondere nach Maßgabe der langfristigen Zinssätze zum 21. Januar 2011 nach oben oder unten abgewichen werden.

Der Manager behält sich vor, den im Korb aus Risikoaktiva angelegten Teil der Mittel bis auf 0 % zu vermindern, um die Garantie am Ende der Laufzeit, d.h. am 23. Januar 2026, einzuhalten.

## **2. Bilanzielle Aktiva (außer Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten)**

Der Fonds legt bis zu 100 % des Nettovermögens in französischen oder europäischen der EG-Richtlinie entsprechenden OGAW an.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel:

- französische OGAW alternativer Fonds bis zu 10 % des Nettovermögens. Er kann auch bis zu 30 % des Nettovermögens direkt in Nicht-EG-konformen Investmentfonds ausländischen Rechts anlegen, die an einem geregelten Markt notiert werden, sofern die Bestimmungen von Artikel R.214-25 des Code Monétaire et Financier hierbei eingehalten werden.
- Anlagen in Investmentfonds, die der europäischen Richtlinie 85/611/EG nicht entsprechen, sofern Gegenstand eines erleichterten Verfahrens.

Der Fonds kann gleichfalls in Aktien, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten anlegen.

## **3. Außerbilanzielle Aktiva (derivative Finanzinstrumente)**

### **➤ An einem geregelten Markt gehandelte Terminkontrakte und Optionen**

Im Falle einer erheblichen Marktkrise kann sich der Manager veranlasst sehen, am Markt für Terminkontrakte und Optionen auf Aktien und Indizes tätig zu werden. Da OGAW nur eine bestenfalls tägliche Liquidität haben, kann der Manager sie im Falle einer erheblichen Marktkrise erst am Abend oder am nächsten Tag verkaufen, um den Fonds zu schützen. Der Markt für Terminkontrakte auf Aktien und Indizes ermöglicht es jedoch dem Manager, im Laufe des Tages tätig zu werden und so den Fonds zumindest teilweise vor einem starken und plötzlichen Wertverlust des Korbes aus Risikoaktiva zu schützen. Diese Geschäfte, die im Falle einer erheblichen Krise getätigt werden, werden eine Ausnahme bleiben.

### **➤ Terminwährungsswaps**

Sollten die Risikoaktiva OGAW enthalten, die auf eine andere Währung als die des Fonds lauten oder indirekt dem Risiko einer anderen Währung als der des Fonds ausgesetzt sein, kann der Manager von OTC-Derivaten (typischerweise Währungsswaps) Gebrauch machen, um das damit verbundene Währungsrisiko abzusichern.

### **➤ Zinsswaps**

Der Manager kann sich veranlasst sehen, von Zinsswaps mit dem Ziel Gebrauch zu machen, (i) das Engagement im Korb aus Risikoaktiva gegenüber Zinsschwankungen unempfindlich zu machen und (ii) die Höhe des Schutzes des Fonds einzuhalten.

Diese Swaps könnten beispielsweise einen Tausch der Wertentwicklung der Aktiva des Fonds gegen eine Wertentwicklung beinhalten, die es dem Fonds ermöglicht, die Garantie einzuhalten.

Diese Verträge können mit der Société Générale ausgehandelt werden, ohne dass sie in einen Wettbewerb mit mehreren Gegenparteien eintritt. Um das Risiko einzuschränken, das darin besteht, dass solche Instrumente nicht zu den besten Bedingungen ausgeführt werden, hat sich die Société Générale bereit erklärt, den Fonds in die Kategorie „professioneller Kunde“ (*client professionnel*) einzuordnen, die ein höheres Schutzniveau bietet als die Kategorie „geeignete Gegenpartei“ (*contrepartie éligible*). Wenn kein Wettbewerb mit mehreren Gegenparteien besteht, verlangt der Verwalter außerdem, dass die Société Générale sich vertraglich dazu verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um bei Ausführung der Aufträge, gemäß Artikel L. 533-18 des *Code monétaire et financier*, das für den Fonds bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

## **4. Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten**

Der Fonds kann börsennotierte und außerbörsliche derivative Finanzinstrumente kaufen, um das Aktien-, Zins- und Währungsrisiko abzusichern.

Die Geschäfte werden mit der Absicht abgeschlossen, das Anlageziel zu erreichen.

## **5. Einlagen**

Der Fonds kann zur Optimierung des Cash-Managements bis zur Höhe von 20 % seines Vermögens Einlagen bei Kreditinstituten halten, die derselben Gruppe wie die Depotbank angehören.

## **6. Aufnahme von Barkrediten**

Der Fonds darf bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um das Cash-Management zu optimieren.

## **7. Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte**

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Manager die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel:

- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R.214-16 des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere entgegengenommen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R.214.16 des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere übertragen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Wertpapierleihgeschäfte bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens.

Die etwaigen Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie die Wertpapierleihgeschäfte erfolgen alle zu Marktbedingungen und etwaige daraus erzielte Erträge fließen in voller Höhe dem Fondsvermögen zu.

## **RISIKOPROFIL**

Ihr Geld wird hauptsächlich in den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

#### **Mit der Wertentwicklung des Korbes aus Risikoaktiva verbundenes Marktrisiko:**

Der Anteilinhaber ist über den Korb aus Risikoaktiva den Risiken der Aktien- und Rentenmärkte ausgesetzt. Der Umfang dieser Risiken kann danach im Laufe der Zeit je nach der Wertentwicklung des Fonds und des im Korb aus Risikoaktiva angelegten Anteils am Vermögen schwanken.

Der Fonds besitzt daher ein mittleres Risikoprofil, das sich je nach der Wertentwicklung des Fonds verändern kann und nach Maßgabe der Übertragung von Mitteln aus dem Korb aus Risikoaktiva in den Korb aus Nicht-Risikoaktiva zu einem sehr niedrigen Risikoprofil werden kann.

#### **Mit dem Korb aus Risikoaktiva verbundenes Währungsrisiko**

Der Korb aus Risikoaktiva kann direkt oder indirekt dem Währungsrisiko ausgesetzt sein, falls die OGAW, aus denen er sich zusammensetzt, auf eine andere Währung als die des Fonds lauten und/oder falls einige ihrer Anlagen in einer anderen Währung als der des Fonds erfolgen. Die Abwertung einer Währung, bei der es sich nicht um die Währung des Fonds handelt und auf die die Risikoaktiva lauten, würde zum Sinken des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

#### **Risiko entgangener Chancen:**

Falls der Anteil der im Korb aus Risikoaktiva angelegten Fondsmittel stark sinkt, um entweder in den Korb aus Nicht-Risikoaktiva übertragen zu werden, oder auf Grund des Einsatzes von Terminkontrakten in Folge einer Marktkrise, um die Höhe der Absicherung des Fonds einzuhalten, würde der Anteilinhaber nur in geringem Umfang von einer eventuellen späteren Erholung des Korbes aus Risikoaktiva profitieren. In einem Marktszenario, in dem der Wert der OGAW während der Laufzeit des Produktes stark sinkt, oder in einem Marktkrisen-Szenario, in dem der vom Manager geschätzte Wert dieses Korbes innerhalb eines einzigen Tages stark sinkt und anschließend wieder steigt und am Ende der Laufzeit des Fonds eine positive Wertentwicklung aufweist, würde der Anteilinhaber von dieser positiven Wertentwicklung daher nur wenig oder gar nicht profitieren.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass die Höhe des Anteils der im Korb aus Risikoaktiva angelegten Mittel nicht festgelegt ist, sondern unter anderem von der Wertentwicklung dieses Korbes während der Laufzeit des Fonds abhängt.

#### **Risiko der Zinssätze:**

Der Anteilinhaber kann über außerbörsliche Terminfinanzinstrumente (Zinsswaps und Optionen auf einen Zinsswap) den Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt sein, wenn das betreffende Instrument vom Fonds mit dem Ziel abgeschlossen wird, die Absicherung zum Ende der Laufzeit zu garantieren und den Fonds gegen die mit dem Korb aus Risikoaktiva verbundenen Risiken unempfindlich zu machen.

#### **Inflationsrisiken:**

Der Anteilinhaber ist über den Fonds dem Risiko der Geldentwertung ausgesetzt.

#### **Marktrisiken:**

Zu anderen Zeitpunkten als dem Datum der Inanspruchnahme der Garantie unterliegt der Inventarwert der Entwicklung der Märkte und den mit jeder Anlage verbundenen Risiken. Der Inventarwert des Fonds kann sowohl steigen als auch fallen.

Da die Laufzeit des Fonds 15 Jahre beträgt, sollten die Anteilinhaber des Fonds ihre Anlage als eine Anlage über 15 Jahre betrachten und sich vergewissern, dass diese Anlagedauer ihren Umständen und ihrer Finanzlage entspricht.

#### **Kontrahentenrisiko**

Der Fonds ist aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten, die Termingeschäfte beinhalten und mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden, einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Er ist damit dem Risiko ausgesetzt, dass dieses Kreditinstitut seine eingegangenen Verpflichtungen aus diesen Finanzinstrumenten nicht erfüllen kann. Das Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten, die Termingeschäfte beinhalten, ist für jede Gegenpartei auf 10 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

#### **GARANTIE ODER SCHUTZ**

GARANTIERENDES INSTITUT: SOCIETE GENERALE.

Die von der Société Générale gegenüber dem Fonds übernommene Verpflichtung bezieht sich auf den Inventarwert des Fonds am Ende der Laufzeit, d.h. am 23. Januar 2026.

Jeder Anteilinhaber hat unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung seiner Anteile, wenn er zum Ende der Laufzeit, d.h. zum 23. Januar 2026, die Rücknahme dieser Anteile verlangt, Anspruch auf den garantierten Inventarwert für jeden Anteil, der dem höchsten der drei folgenden Beträge entspricht:

- (a) 100 % des anfänglichen Inventarwertes am 21. Januar 2011;
- (b) dem höchsten Referenzinventarwertes des Fonds, der zwischen dem 21. Januar 2011 und dem 23. Januar 2026 ermittelt worden ist.
- (c) 121,66 Euro;

Die Garantie der vollständigen Kapitalrückzahlung (vor Abzug der Ausgabeaufschläge) kommt nur den Inhabern zu Gute, die zu einem Referenzinventarwert zeichnen und ihre Anteile bis zum 23. Januar 2026 halten.

Dabei bedeutet:

Referenzinventarwert ist der Nettoinventarwert des Fonds am letzten Arbeitstag eines Jahres und in jedem Kalendermonat der Nettoinventarwert des Fonds am zweiten Mittwoch des genannten Monats, oder, wenn dieser Tag kein Arbeitstag ist, der folgende Arbeitstag. Ein Tag gilt als Arbeitstag, wenn nach dem französischen Arbeitsrecht und laut Börsenkalender an keiner der Börsen in Euroraum ein Feiertag ist.

Anteilinhaber, die unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung ihrer Anteile die Rücknahme dieser Anteile zu einem anderen Zeitpunkt als dem Ende der Laufzeit des Fonds, d.h. dem 23. Januar 2026, verlangen, profitieren nicht vom garantierten Inventarwert.

Sollte das Nettovermögen des Fonds am Ende der Laufzeit nicht ausreichen, damit der Inventarwert des Fonds gleich dem garantierten Inventarwert ist, zahlt die Société Générale an den Fonds den fehlenden Betrag, um den Schutz zu erreichen.

Zu anderen Zeitpunkten als dem Ende der Laufzeit des Fonds kann der Inventarwert auf Grund der Marktentwicklung von dem garantierten Inventarwert zum Ende der Laufzeit, d.h. dem 23. Januar 2026, abweichen.

Am Ende der Laufzeit des Fonds leistet die Verwaltungsgesellschaft die Rückzahlung an die Anteilinhaber zu den im Verwaltungsreglement des Fonds festgelegten Bedingungen.

#### **IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERERS**

Der Fonds steht allen Zeichnern offen. Er ist insbesondere dazu bestimmt, als Unterlegung von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen der Versicherungsgesellschaft SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING zu dienen.

Das Risikoprofil des Fonds macht diesen für die Zeichnung durch Anteilhaber geeignet, die sich an den Aktien- und Rentenmärkten engagieren und dabei gleichzeitig von einer hundertprozentigen Garantie ihrer Anlage (auf der Grundlage einer Anlage zum Inventarwert vom 21. Januar 2011 oder zu einem der monatlich ermittelten Referenzinventarwerte oder des Nettoinventarwertes am letzten Arbeitstag des Jahres (jeweils ohne Ausgabeaufschlag)) profitieren möchten.

Der Betrag, der für Ihre Anlage in den Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Um diese zu ermitteln, sollten Sie Ihren Wohlstand und/oder Ihr Privatvermögen, Ihren Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünfzehn Jahren, aber auch die Frage, ob Sie bereit sind, ein Risiko einzugehen, oder eine sichere Anlage bevorzugen, berücksichtigen. Wir empfehlen Ihnen ferner eine ausreichende Diversifizierung Ihrer Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein. Jeder Anteilhaber sollte daher seine persönlichen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater erörtern.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt 15 Jahre, d.h. bis zum Ende der Laufzeit des Fonds.

#### ART DER BERECHNUNG UND ERGEBNISVERWENDUNG

Es handelt sich um einen thesaurierenden Fonds. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Ertragnisausschüttung (*méthode des coupons encaissés*).

#### HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNG

Entfällt.

#### MERKMALE DER ANTEILE

Zeichnungen erfolgen in Höhe eines bestimmten Betrags oder in tausendstel Anteilen.  
Rücknahmen erfolgen in tausendstel Anteilen.

#### ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden wöchentlich um 9.30 Uhr (Pariser Zeit) an dem Arbeitstag in Paris (im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches) zusammengefasst, der dem Tag der Berechnung des Inventarwerts vorausgeht, zu dem sie ausgeführt werden.

Der Inventarwert wird wöchentlich an jedem Mittwoch ab dem 21. Januar 2011 einschließlich oder, wenn dieser Tag ein Feiertag im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches sowie des Feiertagskalenders jeder der Börsen der Eurozone ist, an dem darauf folgenden Arbeitstag berechnet und festgestellt.

Ausnahmsweise wird ein Inventarwert am 21. Januar 2011 und am 23. Januar 2026, berechnet.

Ausnahmsweise wird ferner ein Inventarwert am letzten Arbeitstag eines jeden Jahres im Sinne des französischen Arbeitsgesetzbuches sowie des Feiertagskalenders jeder der Börsen der Länder der Eurozone berechnet.

Der Nettoinventarwert wird auf der Website der Lyxor International Asset Management veröffentlicht: [www.lyxor.fr](http://www.lyxor.fr).

#### KOSTEN UND GEBÜHREN

##### Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren

Die Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren dienen der Begleichung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage der ihm anvertrauten Mittel bzw. bei der Auflösung dieser Anlagen entstehen. Der Teil der Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Maximal 6 % einschl. aller Steuern
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Nicht vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Inventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

##### Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten bilden, mit Ausnahme von Transaktionskosten, die Gesamtheit der Kosten, die dem Fonds direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft in dem Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft, und werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- dem Fonds in Rechnung gestellte Transaktionskosten;
- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich in Rechnung gestellt werden, sind im Statistischen Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Vom Fonds zu tragende Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) <sup>(1)</sup>	Nettovermögen	Maximal 1,70 % per annum
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleistungsunternehmen, die Umsatzprovisionen erheben	Erhebung pro Transaktion	Entfällt
Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.	Erhebung pro Transaktion	Entfällt

<sup>(1)</sup> einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

##### Maximale Verwaltungsgebühr der im Vermögen des Fonds gehaltenen OGAW

Der Fonds kann in OGAW anlegen, deren Verwaltungsgebühr 1,5 % p.a. ohne Steuern des Nettovermögens nicht übersteigt; für diese OGAW wird keinerlei Ausgabeaufschlag oder Rücknahmegebühr erhoben. Jegliche etwaige Rückvergütung von Verwaltungsgebühren der OGAW fließt dem Fonds zu.

##### Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren der im Vermögen des Fonds gehaltenen OGAW

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren erhoben.

##### Provisionen in Form von Sachleistungen

Lyxor International Asset Management erhält weder für eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter Provisionen in Form von Sachleistungen.

##### Vergütung für Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte

Die etwaigen Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte erfolgen alle zu Marktbedingungen und etwaige daraus erzielte Erträge fließen in voller Höhe dem Fondsvermögen zu.

Ergänzende Informationen stehen den Anteilhabern im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung.

## ANGABEN ZUM VERTRIEB

---

Die Fondsanteile dienen in erster Linie zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen, die von der irischen Versicherungsgesellschaft SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING vertrieben werden.

Diese Lebensversicherungsverträge werden hauptsächlich in Europa vertrieben.

Anträge auf Abschluss oder Kündigungen dieser Verträge werden vom Versicherer zusammengefasst und führen zu einem globalen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Anteilen des Fonds.

Die Verbreitung von Informationen über den Fonds bei den Versicherten von SKANDIA GLOBAL FUNDS MARKETING geschieht durch den Versicherer mittels vorgeschriebener regelmäßiger Informationen, zu denen der Versicherer gehalten ist.

## ANLAGEVORSCHRIFTEN

---

Der Fonds wird die anwendbaren vorschrittmäßigen Grenzen einhalten und kann insbesondere die in Artikel R.214-6, R.214-7 und R.214-25 des *Code Monétaire et Financier – Partie réglementaire* vorgesehenen Bestimmungen in Anspruch nehmen.

Der Fonds kann daher bis zu 20 % seines Vermögens in Anteilen oder Aktien eines einzigen der Richtlinie entsprechenden französischen oder ausländischen OGAW anlegen.

Zur Berechnung des Engagements wird die lineare Methode angewandt.

## VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG

---

### a. Bewertungsvorschriften

Die Vermögenswerte des Fonds werden gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bewertet, insbesondere gemäß den Vorschriften gemäß der Verordnung des Comité de la Réglementation Comptable (Ausschuss für Rechnungslegungsnormen) Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 in Bezug auf den Kontenplan der OGAW (1. Teil).

Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum Schlusskurs des Vortages der Berechnung des Inventarwertes bewertet. Falls diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, ist der Schlusskurs derjenige des geregelten Marktes, der den Hauptmarkt für diese Finanzinstrumente darstellt.

Falls jedoch keine signifikanten Geschäfte an einem geregelten Markt vorliegen, werden die nachstehenden Finanzinstrumente nach den folgenden spezifischen Methoden bewertet:

- handelbare Forderungspapiere (*titres de créances négociables* bzw. „TCN“) mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder kürzer zum Zeitpunkt des Erwerbs werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs, aber drei Monaten oder kürzer am Tag der Feststellung des Inventarwertes werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem letzten angesetzten Barwert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt der Feststellung des Inventarwertes werden zum Barwert bewertet. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.

Finanzinstrumente, die ein festes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Abrechnungskurs am Tage vor der Berechnung des Inventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein bedingtes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Marktwert am Tage vor der Berechnung des Inventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein festes oder bedingtes Termingeschäft beinhalten und außerbörslich gehandelt werden, werden zu dem Preis bewertet, den die Gegenpartei des Finanzinstruments angibt. Die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Einlagen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich darauf aufgelaufener Zinsen bewertet.

Bezugsrechtscheine, Kassenscheine, Solawechsel und *billets hypothécaires* werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte werden zum Marktpreis bewertet.

An einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente, für die kein Kurs festgestellt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisierungswert bewertet.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, verwendeten Umrechnungskurse sind die Wechselkurse, die von der Europäischen Zentralbank am Tage vor der Feststellung des Inventarwertes des Fonds veröffentlicht werden.

### Bewertung der OGAW:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts beruhen die letzten bekannten Inventarwerte der OGAW für ein bestimmtes Datum nicht alle auf einem gleichen Referenzdatum für den Marktpreis. Einige der OGAW des Korbes brauchen länger als andere, um ihren Inventarwert zu berechnen.

Die systematische Verwendung des letzten bekannten Inventarwertes für alle OGAW würde es dem Manager nicht ermöglichen, die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten, da der Inventarwert des Fonds von der Uhrzeit abhängt, zu der die Inventarwerte der OGAW des Korbes veröffentlicht werden. Bei Zeichnung oder Rücknahme wäre der Manager nämlich nicht in der Lage, Geschäfte mit den OGAW so zu tätigen, dass sie zu demselben Preis ausgeführt werden, der für die Bewertung verwendet wird.

Der Manager behält sich daher vor, zu einem bestimmten Bewertungsdatum nicht die letzten bekannten Inventarwerte der OGAW zu verwenden, sondern diejenigen, die es dem Manager ermöglichen, den Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilhaber einzuhalten. Falls der Manager Aufträge in den OGAW getätigt hat, um Zeichnungen/Rückkäufen im Fonds zu entsprechen, werden die für die Bewertung des Fonds verwendeten Inventarwerte diejenigen sein, zu denen diese Aufträge ausgeführt worden sind. Falls kein Auftrag erteilt worden ist, sind die für die Bewertung des Fonds verwendeten Inventarwerte diejenigen, zu denen die theoretisch erteilten Aufträge, um Zeichnungen/Rücknahmen zu entsprechen, ausgeführt worden wären.

### b. Methode der Verbuchung von Handelskosten

Es wird die Methode der Einbeziehung der Kosten angewandt.

### c. Methode der Verbuchung der Erträge festverzinslicher Wertpapiere

Es wird die Methode der vereinnahmten Ertragnisausschüttungen (*méthode des coupons encaissés*) angewandt.

### d. Ausschüttungspolitik

Es handelt sich um einen thesaurierenden Fonds.

### e. Rechnungswährung

Die Rechnungslegung des Fonds erfolgt in Euro (EUR).

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

---

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am SEG FUND 2026 (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch  
Neue Mainzer Straße 46-50  
60311 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

## KAPITEL 1

### VERMÖGEN UND ANTEILE

#### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Die Laufzeit des Fonds beginnt ab dem Datum der Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) und endet 15 Arbeitstage in Paris nach dem 23. Januar 2026 (einschließlich), außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in diesem Verwaltungsreglement vorgesehenen Verlängerung.

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, Anteile zusammenzulegen oder zu teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Tausendstel gestückelt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile gelten auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

#### Artikel 2 - Mindestvermögen

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter 300.000 Euro sinkt; in diesem Falle unternimmt die Verwaltungsgesellschaft, wenn das Vermögen nicht inzwischen wieder über diesen Betrag steigt, die notwendigen Schritte, um innerhalb von dreißig Tagen die Verschmelzung oder Auflösung des Fonds vorzunehmen.

#### Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im vereinfachten Prospekt und in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Sie können gegen Barzahlung und/oder Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Die Rücknahmen können nur gegen Barzahlung erfolgen, außer bei einer Liquidation des Fonds, wenn sich die Anteilinhaber damit einverstanden erklärt haben, die Rückzahlung in Wertpapieren entgegenzunehmen. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt. Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Realisierung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge (*donation-partage*) ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen Mindestzeichnung, die im vereinfachten Prospekt oder ausführlichen Prospekt angegeben ist, erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber ein solches Vorgehen erfordern, sowie nach Maßgabe der im ausführlichen Prospekt enthaltenen Vorschriften.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

#### Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere, Werte oder Kontrakte umfassen, die im Vermögen eines OGAW enthalten sein dürfen; sie werden entsprechend den Bewertungsvorschriften bewertet, die für die Berechnung des Inventarwerts gelten.

## KAPITEL 2

### ARBEITSWEISE DES FONDS

#### Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

#### **Artikel 5a - Vorschriften zur Arbeitsweise**

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des Fonds aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt aufgeführt.

#### **Artikel 6 - Die Depotbank**

Die Depotbank befasst sich mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte. Sie erledigt alle ein- und ausgehenden Zahlungen.

Die Depotbank muss sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

#### **Artikel 7 - Der Abschlussprüfer**

Ein Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre bestellt.

Er führt die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt insbesondere jeweils die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Er kann wieder bestellt werden.

Er teilt der Autorité des Marchés Financiers sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds etwaige Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten mit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen diesem und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Falle der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabauschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

#### **Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht**

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Bestände werden von der Depotbank bescheinigt, und alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente vier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Verfügung der Anteilhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank zur Einsicht bereitgehalten.

### **KAPITEL 3**

#### **BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG**

#### **Artikel 9**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträgen sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig kapitalisiert, außer im Fall einer gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüttung.

### **KAPITEL 4**

#### **VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION**

#### **Artikel 10 - Verschmelzung - Aufspaltung**

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr Fonds Commun de Placement aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Erstellung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

### **Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung**

- Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds Commun de Placement stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

- Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch im Falle von Rücknahmeanträgen für die Gesamtheit der Anteile, der Beendigung der Funktion der Depotbank, wenn keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder bei Ablauf der Laufzeit des Fonds, wenn diese nicht verlängert worden ist, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die Autorité des Marchés Financiers brieflich vom Datum und vom Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers zur Kenntnis gebracht werden.

### **Artikel 12 - Liquidation**

Im Falle der Auflösung wird die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Ihr werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

## **KAPITEL 5**

### **STREITIGKEITEN**

### **Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands**

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, werden der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte unterworfen.